Antrag Nr. 12-F-08-0030 LiPi

Betreff:

Umsatzsteuerpflicht der Kommunen nach Urteil des Bundesfinanzhofes -Antrag der Stadtverordnetenfraktion LINKE&PIRATEN vom 07.03.2012-

Antragstext:

In einem Urteil vom 10.11.2011 hat der Bundesfinanzhof (Aktenzeichen V R 41/10) entschieden, dass nachhaltig und gegen Entgelt erbrachte Leistungen der öffentlichen Hand der Umsatzsteuer unterliegen, wenn diese Tätigkeiten auf zivilrechtlicher Grundlage oder - im Wettbewerb zu Privaten - auf öffentlich-rechtlicher Grundlage ausgeführt werden.

Urteil: http://juris.bundesfinanzhof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bfh&nr=25446 Pressemitteilung: http://juris.bundesfinanzhof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bfh&nr=25422

Der Ausschuss möge beschließen:

Der Magistrat wird gebeten zu berichten:

Ist dem Magistrat das Urteil bekannt und welche Auswirkungen auf den Haushalt wird die neue Umsatzsteuerpflicht auf entgeltliche Leistungen haben?

Wiesbaden, 07.03.2012